

GRIECHISCHES AUSSENMINISTERIUM
BÜRO DES STAATSEKRETÄRS

**Besuch des griechischen Ministerpräsidenten in Österreich
(20-23 April 1997)
Rede des Ministerpräsidenten**

1. Generelles

Ich bin sehr erfreut darüber, daß sich mir die Gelegenheit geboten hat, Österreich zu besuchen, und ich danke Ihnen für den herzlichen Empfang. Die sehr guten bilateralen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern haben sich durch unsere Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union, nachdem Österreich der EU beigetreten ist, weiterhin vertieft. Griechenland hat sich, während es den Vorsitz der EU innehatte, erfolgreich für diesen Beitritt eingesetzt. Ich bin davon überzeugt, daß mein Besuch hier zur weiteren Festigung unserer Beziehungen in allen Bereichen und zu Gunsten unserer Völker beitragen wird.

Unsere Länder haben als Mitglieder der Europäischen Union wichtige gemeinsame Interessen und Ziele. Diese Gemeinsamkeit wird durch die Tatsache betont, daß beide Länder der Kategorie der sogenannten «kleinen» Staaten der Union angehören. Das hat sich bis heute insofern ausgewirkt, daß in allen Bereichen ein besseres Verständnis und eine erhöhte Solidarität zwischen den beiden Staaten besteht, und wir werden von unserer Seite aus alle Möglichkeiten ausschöpfen, um diese positive Entwicklung aufrechtzuerhalten.

Ich glaube, daß die enge Zusammenarbeit zwischen uns von besonderer Bedeutung ist, gerade in diesem Zeitraum, der sehr kritisch ist für die Zukunft Europas, für den gesamten europäischen Kontinent.

2. Regierungskonferenz/Gemeinsame Politiken/WWU

Die Regierungskonferenz und die Vollendung ihrer Arbeiten wird es der Union ermöglichen, ihre Erweiterung mit den europäischen Beitrittskandidaten anzugehen.

Das Interesse Griechenlands an der Erweiterung ist Ihnen bekannt (ich werde noch ausführlicher darauf eingehen), und die Notwendigkeit daß diese problemlos vonstatten geht, sowohl für die Kandidaten, als auch für die heutigen Mitglieder. Um diese Bedingung zu erfüllen, muß die Revision des Maastrichter Vertrages gelingen und im folgenden müssen die entscheidenden Fragen unserer gemeinsamen Politiken und des finanziellen Rahmens, in dem wir uns bewegen werden, gelöst werden. Die Diskussionen zu diesen Fragen werden sofort nach Abschluss der Regierungskonferenz beginnen. Es ist also notwendig, daß wir uns schon jetzt darauf vorbereiten. Gleich nach der Regierungskonferenz wird auch darüber entschieden, welche Länder direkt in die dritte Phase der WWU eingehen werden. Wir unternehmen natürlich jeden Versuch, um so bald wie möglich daran teilnehmen zu können.

Vor allem in Bezug auf die Regierungskonferenz ist es notwendig, daß wir in dieser abschließenden Phase den Eindruck vermeiden, es gäbe Konflikte zwischen grossen und kleinen Ländern. Wenn wir die Kohäsion der Union untergraben, werden wir mit unserem Werk

scheitern. Wir müssen folglich dafür sorgen, daß Gleichheit und Gleichwertigkeit zwischen den Ländern besteht, daß wir unsere gemeinsamen Ziele im Gleichklang angehen, indem wir natürlich auch zu Anpassungen, direkten oder langfristigen, übergehen. Wir stehen demzufolge dem Prinzip der Flexibilität skeptisch gegenüber und wir werden darauf bestehen, daß etwaige Entscheidungen in diesem Bereich nur unter strengen Voraussetzungen getroffen werden. Nur wenn das Prinzip der Einstimmigkeit eingehalten wird, werden nicht diejenigen Voraussetzungen geschaffen, die bestimmte Länder von den verschiedenen Formen der verstärkten Zusammenarbeit ausschließen könnten. Wir sind außerdem davon überzeugt, daß alle Mitgliedsländer in der Europäischen Kommission von einem Mitglied repräsentiert werden müssen, darüberhinaus stützen wir die Rolle des Parlaments und wir glauben, daß der Rat, was die Stimmanteile angeht, auch weiterhin auf der Grundlage der geltenden Bestimmungen funktionieren muß.

Ob die Regierungskonferenz erfolgreich sein wird, hängt ausserdem auch davon ab, wie der neue Vertrag von der Öffentlichkeit aufgenommen wird. Entscheidend sind dabei verschiedene Faktoren, wie die Regelungen zur Beschäftigungsfrage (ein Thema, das, wie wir wissen, die österreichischen Partner besonders beschäftigt), die Regelungen zur Sicherheit der Bürger, die Politiken, die für Problemregionen aufgestellt werden (z.B. für die Inseln), die Vertiefung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und ihrer Prinzipien (indem die Wahrung der Integrität der Union und ihrer Grenzen berücksichtigt wird), die Stärkung der internationalen Rolle der Union usw. Mein Land ist außerdem der Auffassung, daß die

Regierungskonferenz den ersten Schritt darstellen wird für die Herausbildung der neuen europäischen Architektur für Sicherheit und Verteidigung, mit der schrittweisen Eingliederung der WEU in die EU.

3. Die Erweiterung

Ich habe vorhin schon das Interesse unseres Landes am rechtzeitigen Beginn der Verhandlungen mit den Beitrittskandidaten, auf der Grundlage der schon getroffenen Vereinbarungen, angedeutet. Bezüglich Zypern haben wir uns schon darauf festgelegt, daß die Verhandlungen sechs Monate nach Abschluss der Regierungskonferenz beginnen werden. Wir unterstützen zudem den gleichzeitigen Beginn der Verhandlungen mit den übrigen Beitrittskandidaten. Wir erwarten mit großem Interesse, daß die Kommission die entsprechenden Stellungnahmen einreicht.

4. NATO

Griechenland begrüßt die Erweiterung der NATO, in der Überzeugung, daß diese zur Festigung eines neuen Verteidigungsrahmens in Europa beitragen wird. Die Erweiterung darf sich nicht auf eine bestimmte geographische Region beschränken. Wir glauben, daß die NATO weiterhin der zentrale Sicherheitspfeiler in Europa sein wird, und wir sind davon überzeugt, daß es von grosser Bedeutung ist, innerhalb der Allianz einen konventionellen Mechanismus zu schaffen, der die friedliche Lösung von Konflikten zwischen Mitgliedsstaaten der erweiterten Allianz garantieren wird. Wir halten es

darüberhinaus für besonders wichtig, daß eine stabile und anhaltende Beziehung der Allianz zu Rußland gefördert wird.

5. Der Balkan

Die Balkanregion hat verständlicherweise Vorrang in den Interessen unseres Landes. Die Erhaltung des Gleichgewichts bei der Erweiterung der Union und der NATO und die Stärkung der Zusammenarbeit und Stabilität in der Region stellen grundlegende Ziele unserer Politik dar. Wir unterstützen, demzufolge, die Initiativen, die von allen Seiten ergriffen werden und die die regionale Zusammenarbeit zum Ziel haben. Im Juni 1997 findet in Saloniki im Rahmen der Balkan-Zusammenarbeit die zweite Ministerkonferenz statt, nachdem schon in Athen im Oktober 1996 eine solche Konferenz im Rahmen des Royaumant durchgeführt wurde. Es ist möglich, daß nach den Wahlen in Bulgarien erneut ein Treffen zur trilateralen Zusammenarbeit zwischen Griechenland - Bulgarien - Rumänien stattfindet.

6. Albanien

Griechenland hat Albanien gegenüber eine Politik verfolgt, die das Land in der noch andauernden Übergangsphase unterstützt. Seitdem die Krise dort ausgebrochen ist, hat unser Land einseitig oder gemeinsam mit anderen Initiativen zu einer politischen Lösung ergriffen. Wir stützen die Übergangsregierung der National Reconciliation des Ministerpräsidenten Fino und ihre Versuche, den Normalzustand wieder im Land herzustellen und tadellose Wahlen durchzuführen. Unser Land nimmt sowohl an der multinationalen Armee teil (mit 800

Soldaten), als auch an allen internationalen Entsendungen, die im Rahmen der OSZE durchgeführt werden.

Wir haben eng mit dem ehemaligen Kanzler Vranitzky zusammengearbeitet, den wir in der Aufgabe, die er zu erfüllen hat, unterstützen. Wir glauben, daß griechische Sachverständige bei der institutionellen Restrukturierung Albaniens und der Organisation der Wahlen helfen können. Wir haben humanitäre Hilfe entsandt und erarbeiten Programme für verschiedene Bereiche. Die Zentralbank Albaniens hat von uns ein günstiges Darlehen in Höhe von 80 Millionen Dollar erhalten. Wir möchten, daß die Sicherheit und Achtung der Rechte der griechischen Minderheit, die aufgrund der geographischen Lage, in der sie lebt, ins Zentrum der dramatischen Vorfälle geraten ist, garantiert werden.

7. Der Nahe Osten

Griechenland hat traditionellerweise enge politische, wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen zu den Ländern des Nahen Ostens. Wir sind davon überzeugt, daß es für die Völker der Region keine andere Alternative als die des Friedensprozesses gibt. Griechenland hat von Anfang an den Friedensprozess unterstützt, es beobachtet direkt die bilateralen und nimmt aktiv an den multilateralen Verhandlungen teil. Wir unterstützen die Initiativen, die die EU den betreffenden Ländern und den USA gegenüber ergreift und die auf die Entschärfung der explosiven Situation, die sich herausgebildet hat, abzielt, so daß ein vertrauensvolles Klima zwischen Israel und Palästina wiederhergestellt wird und der Beginn der Verhandlungen über den Endstatus ermöglicht wird. Wir sind für ein aktiveres Mitwirken der EU

an den Friedensverhandlungen, und wir glauben, daß diese Teilnahme sich nicht bloss auf den ökonomischen Bereich beschränken, sondern auch politischer Art sein soll. Es ist in jedem Fall folgendes wichtig:

- daß die relevanten Entschlüsse der Vereinten Nationen (242, 338, 425), die Oslo-Entschlüsse und das Prinzip «Land für Frieden» geachtet werden.
- - daß die israelisch-palästinensische Zwischenvereinbarung (interim agreement) vollends angewandt wird.
- daß die Ausweitung der Besiedlung eingestellt wird und der status quo in Jerusalem geachtet wird.
- daß die israelische Armee von den syrischen und libanesischen Gebieten abgezogen wird und die israelisch-syrischen und israelisch-libanesischen Verhandlungen erneut aufgenommen werden.

8. Die Türkei

Ich möchte jetzt auf zwei schwerwiegende Probleme kommen, denen wir gegenüberstehen: die griechisch-türkischen Beziehungen und das Zypernproblem.

Die Türkei zeigt unserem Land gegenüber ein aggressives Verhalten, indem sie Ansprüche stellt auf unsere Hoheitsrechte und unsere territoriale Integrität.

Die Türkei ist bestrebt, den bestehenden Status in der Agäis zu ändern, was eine Verletzung der Prinzipien des Internationalen Rechts und der internationalen Verträge, auf denen die Beziehungen der beiden Länder beruhen, darstellt. Sie strebt einen Dialog mit Griechenland an

über eine Reihe von Fragen, die sie selbst als griechisch-türkische Konfliktpunkte deklariert hat, und möchte ihren Willen unter Verletzung der internationalen Prinzipien durchsetzen. Die Türkei droht Griechenland mit dem Kriegsfall, falls unser Land von seinen Rechten, die von den internationalen Verträgen herrühren Gebrauch machen sollte.

Wir haben der Türkei eine schrittweise Annäherung bezüglich dieser Differenzen angeboten, und ihr vorgeschlagen, sich mit ihren Ansprüchen, was Imia angeht, an den Internationalen Gerichtshof in Den Haag zu wenden. Was die Abgrenzung des Festlandssockels angeht, haben wir vorgeschlagen, gemeinsam den Internationalen Gerichtshof zu befragen, und darüberhinaus sind wir zum Dialog bereit, was Fragen der Wirtschaft, des Handels und anderer Bereiche angeht, die nicht mit unseren Hoheitsrechten zusammenhängen.

Wir nehmen keine dogmatische Position ein was die Beziehungen der Türkei mit der EU angeht. Die Probleme sind politischer Art. Wir haben konkrete Bedingungen und Voraussetzungen gestellt, damit wir unsere Vorbehalte, was das Finanzprotokoll angeht, zurückziehen (Rücknahme der Kriegsandrohung, Anerkennung des internationalen Rechts und der internationalen Verträge, und Zustimmung, den Internationalen Gerichtshof in Den Haag zur Deutung der Verträge heranzuziehen).

Wir glauben, daß die griechisch-türkischen Beziehungen verbessert werden können und müssen, und das ein Klima der Normalität und der Zusammenarbeit zwischen Griechenland und der Türkei geschaffen werden muß.

Wir haben dem Vorschlag des holländischen Vorsitzes zugestimmt, ein Komitee der Sachverständigen aufzustellen, das bis Ende Juni einen Bericht über Verfahrensfragen bezüglich der griechisch-türkischen Differenzen erarbeiten wird. Wir glauben, daß diese Geste zu einer Verbesserung des Klimas beitragen wird. Wir möchten, daß unsere Partner in der EU uns darin unterstützen und ihren Einfluß auf die türkische Seite geltend machen.

9. Zypern

Wir schätzen die gleichbleibende Unterstützung, die uns Österreich innerhalb der UNFICYP bezüglich der Zypernfrage entgegengebracht hat. Der jetzige status quo in Zypern ist unannehmbar. Die Beschlüsse der Vereinten Nationen, die den Abzug der fremden Streitkräfte, das Ende der türkischen Besatzung, die Einheit der Republik Zypern und die Wiederherstellung der territorialen Integrität und Hoheit vorsehen, müssen ihre Anwendung finden.

Die Perspektive eines Beitritts Zyperns in die EU wird sich, wie wir glauben, hilfreich auf den Versuch auswirken, eine gerechte und lebensfähige Lösung des Zypernkonfliktes zu finden. Zu diesem Zeitpunkt beginnt ein indirekter Dialog zwischen griechischen und türkischen Zyprioten. Es wird hoffentlich deutlich werden, wie notwendig die Übereinstimmung der Positionen ist, die den Beginn der Verhandlungen im Rahmen der bons offices des Generalsekretärs der UNO erlauben werden. Wir glauben, daß die EU diesen Versuch fördern muß.

10. Kandidaturen

Ich möchte, bezugnehmend auf unsere gute Zusammenarbeit, erwähnen, daß Griechenland beim Sicherheitsrat der Vereinten Nationen einen Antrag auf nicht-ständige Mitgliedschaft für den Zeitraum 1999 bis 2000 gestellt hat. Ich möchte um die Unterstützung Österreichs bitten, in der Gewißheit daß Sie sehr wohl die Bedeutung erkennen, die eine solche Mitgliedschaft für ein kleines Land wie Griechenland hat, das übrigens nur ein einziges Mal in der Vergangenheit dem Sicherheitsrat der UNO angehörte. Ich möchte ebenfalls an die Kandidatur Griechenlands bei der Exekutivkommission der UNESCO (Oktober-November 1997), und an den Antrag Athens, die Olympischen Spiele im Jahr 2004 zu übernehmen, erinnern. (Σε περίπτωση που η αυστριακή πλευρά αναφερθεί στο θέμα της παραμονής της έδρας των Οργανισμών των Ηνωμένων Εθνών στη Βιέννη, μπορούμε να αναφερθούμε σε πλήρη υποστήριξη μας).

Abschliessend möchte ich betonen, daß sehr viele gemeinsame Interessen unsere beiden Länder verbinden, und daß wir unsere gute Zusammenarbeit auf allen Ebenen systematisch fortführen müssen.

Zinsen fallen, der Index der Börsenkurse steigt, während der ausländische Kapitalfluss bedeutend ist. Unter diesem wirtschaftlichen Aspekt beschäftigen uns gleichzeitig aber auch unsere aussenpolitischen Beziehungen, die periodisch wesentlichen Schwankungen unterworfen sind und sich somit ernsthaft auf unsere Verteidigungsausgaben auswirken und mit entsprechendem Druck auf die Wirtschaftsdaten unseres Landes einhergehen.

Auf der Ratesitzung von Dublin haben wir für das Stabilitätsabkommen gestimmt, das wesentliche Fragen in Bezug auf die WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION spezifiziert. Wir sind der Meinung, dass Bedingungen herausgearbeitet werden müssen, die zum einen die notwendige Stabilität und das notwendige Vertrauen in die gemeinsame Währung, den Euro, schaffen, aber zum anderen auch die notwendige Flexibilität sicherstellen, um Sondersituationen zu meistern.

✓ Die WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION darf weder zu einem völlig starren Konstrukt werden, was unerwünschte Komplikationen hervorrufen könnte, noch den Bedarf nach Entwicklung und wirklicher Konvergenz jener Länder ignorieren oder stark beeinflussen, die von den durchschnittlichen Entwicklungsbedingungen der Europäischen Union weiter entfernt sind. ✓

Kapitalktion

b. ~~So streben wir, zweitens,~~ Bei den Verhandlungen der Regierungskonferenz zur weiteren Entwicklung der Europäischen Union streben wir einen klaren Ausbau der institutionellen Grundlagen mit dem Ziel an, ein Modell zu verwirklichen, das den Anforderungen demokratischer Strukturen konsequent Rechnung trägt und eine gleichberechtigte sowie solidarische Teilnahme garantiert und realisiert. Was wir mithin wollen, ist eine Union mit durchsetzungsfähigen supranationalen Institutionen, die auf einer demokratischen Rechtsgrundlage operieren, also auch und vor allem eine Union, die über ein starkes Parlament sowie wirklich effektive Mechanismen der Beschlussfassung verfügt, eine Union, die allerdings zugleich strukturell so angelegt sein muss, dass die mit den unterschiedlichen Entwicklungsgeschwindigkeiten der Mitgliedstaaten unweigerlich verbundene Gefahr einer Diskriminierung rechtzeitig gebannt werden kann.

streben wir

Wir streben ferner eine Union mit einer ausgeprägten sozialen Dimension an, die sich also zu einer gemeinsamen Politik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der sozialen Isolierung ebenso bekennt wie zu einem wirksamen Schutz der Umwelt.

Kurzum, wir möchten Kohäsion und Konvergenz gezielt vorantreiben und eine Währungsunion verwirklichen, die eine bürgernahe, einem "Sozialen Europäischen Modell" verpflichtete Union konsequent absichert und ausbaut.

Wir streben schliesslich eine starke gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik an, die effektiv dazu beiträgt, die Sicherheit und Integrität der Mitgliedstaaten zu schützen; eine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik, die den Zielen der Unionsverträge dient.

Lassen Sie mich jeden dieser Ansatzpunkte noch kurz erläutern und dabei die jeweiligen Schwerpunkte hervorheben:

Institutionelle Reformen sind unerlässlich, um die Funktionsfähigkeit der Union zu gewährleisten, nicht zuletzt weil wir uns politisch verpflichtet haben, weitere Staaten, speziell Zypern und die Staaten Zentral- und Osteuropas aufzunehmen. Institutionelle Reformen müssen also, wollen sie ihrer Aufgabe gerecht werden, zur weiteren Vertiefung der Union führen. Nur so können Einheit und Kontinuität aber auch neue Perspektiven der europäischen Integration gesichert und verteidigt werden. Ohne eine konsequente Vertiefung läuft eine erweiterte und daher heterogene Union von 20 oder 25 Mitgliedstaaten Gefahr, zu einem einfachen, paneuropäischen Markt und damit lediglich zu einem grossen Wirtschaftsraum zu verkommen.

Wir befürworten zudem eine substantielle Aufwertung des Europäischen Parlaments und dessen Aufstieg zum "Mit-Gesetzgeber" des Rates. Ausserdem sind wir für die Stärkung seiner beratenden Rolle in allen Bereichen der Unionsaktivitäten, also auch und vor allem in Fragen der Aussenpolitik oder der Sicherheit der Bürger. Wir befürworten ferner eine intensive Teilnahme der nationalen Parlamente am Prozess

der Europäischen Integration in einer sehr viel nachhaltigeren Kooperation mit dem Europäischen Parlament als bisher.

Wir möchten schliesslich sicherstellen, dass sowohl die Kommission als auch alle anderen Organe ihre Rolle unabhängig ausüben können und dass sämtliche Mitgliedstaaten gleichberechtigt an der Zusammensetzung der Kommission beteiligt werden.

Eine der schwierigsten Fragen ist sicherlich die Stimmverteilung im Rat. Zu den immer wieder vertretenen Auffassungen gehört die Meinung, dass die demographischen Gegebenheiten stärker berücksichtigt werden müssten, die Stimmen als entsprechende der Bevölkerungszahl zugeteilt werden müssten. Griechenland sowie andere Mitgliedstaaten haben dagegen darauf verwiesen, dass eine solche Auffassung dem Charakter des Rates widerspricht, der eben nicht eine Vertretung der Einwohner der Union, sondern ihrer Mitgliedstaaten ist.

"Elastizität" und "verstärkte Zusammenarbeit" sind Schlüsselworte der gegenwärtigen Diskussion über die weitere Entwicklung der Union. Beides impliziert, dass eine Anzahl von Mitgliedstaaten auf bestimmten Gebieten ihrer Wahl zu einer engeren Zusammenarbeit übergehen kann. Unsere Position ist ausserordentlich zurückhaltend. Wir glauben, dass die "Elastizität" die Gefahr beinhaltet, die Mitgliedstaaten in zwei deutlich voneinander unterschiedene Kategorien aufzuspalten, konkret: den "harten Kern" der Union von jenen Ländern abtrennt, die eine lockerere Bindung an die Union vorziehen. Es gibt aber auch Problemkomplexe, bei denen das Prinzip der "Elastizität" unseren ~~nationalen Positionen~~ *Auffassung über die europäische Entwicklung* durchaus entgegenkommt, etwa bei der Zusammenarbeit in der Innen- und Rechtspolitik oder im Verteidigungsbereich ~~bei Fragen, die von zentraler, strategischer Bedeutung sind~~. Dennoch: Der "Elastizitätsgrundsatz" darf, sollte er akzeptiert werden, nur unter der Voraussetzung hingenommen werden, dass seine Anwendung an die Bedingung geknüpft wird, nicht im Widerspruch zu den Zielen und Prinzipien der Europäischen Union zu stehen und die Interessen sowie den Willen aller Mitgliedstaaten der Union zu respektieren.

Soweit es um die Beschlussfindung im Rat geht, wäre Griechenland

bereit, Formen der Vereinfachung zu prüfen und in einigen Fällen die qualifizierte Mehrheit zu akzeptieren, eine Bereitschaft, die allerdings sowohl bei Verfassungsfragen als auch in bestimmten, entscheidenden Aktionsbereichen der Union, wie etwa bei der gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik ihre Grenze findet. Dort muss der Grundsatz der Einstimmigkeit unverändert weitergelten.

Neben den institutionellen Reformen ist aus der Sicht Griechenlands die "Bürgernähe" der Union ein weiterer Schwerpunkt der Verhandlungen der Regierungskonferenz. Gemeint sind nicht nur Rechte, die den europäischen Bürgern einen stärkeren Einfluss vermitteln und eine Entscheidungsfindung, die es den Bürgern ermöglicht, den Entscheidungsprozess nachzuvollziehen und sich wirklich an ihm zu beteiligen, sondern auch eine Beschäftigungspolitik, die sich den wirtschaftlichen und sozialen Problemen der Bürger stellt. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Vertrag ein gesondertes Kapitel zur Beschäftigungspolitik enthalten muss. Die Arbeitslosigkeit ist heute eines der schwersten sozialen Probleme in Europa. In dem neuen Vertrag darf die Grundlage für Richtlinien zur Beschäftigung nicht fehlen, selbst wenn nicht zu bestreiten ist, dass vertragliche Bestimmungen, für sich genommen, weder den Rückgang der Arbeitslosigkeit garantieren noch jene soziale Probleme lösen können, die in den einzelnen nationalen Gesellschaften ihre jeweils eigenen Ursachen haben.

Bleibt ein letzter Schwerpunkt der Verhandlungen, den ich besonders hervorheben möchte: die Festschreibung neuer Verfahren und Regeln für eine effektivere gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik. Der Europäischen Union ist es bisher nicht gelungen, eine eigene Aussenpolitik zu entwickeln. Die Unfähigkeit Europas, sei es in der Krise im ehemaligen Jugoslawien, sei es im Nahen Osten effektiv zu intervenieren, eine Erfahrung, die sich, um unsere eigenen Probleme zu nennen, bei der Zypernfrage oder den griechisch-türkischen Beziehungen bestätigt hat, macht mehr denn je die Notwendigkeit deutlich, die Voraussetzungen für eine gemeinsame Aussenpolitik der Europäischen Union zu schaffen.

Griechenland hat sich ausdrücklich dazu bekannt und in einem

Memorandum eine Reihe von Vorschlägen zur Stärkung der internationalen Rolle der Union unterbreitet. Dazu zählt neben dem "Schutz der Unverletzlichkeit der territorialen Integrität und der Grenzen Europas", der Grundsatzes einer friedlichen Beilegung von Konflikten, die Verpflichtung, die Grundsätze des Völkerrechts einzuhalten, sowie das Prinzip der politischen Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten der Union.

In einem Europa des Friedens, der Zusammenarbeit, der Hoffnung auf eine bessere Zukunft, haben politische Aggressionen, Provokationen, Gewaltandrohung oder Gewaltanwendung, Infragestellung oder Verletzung des Völkerrechts keinen Platz. Leider klaffen Erwartung und Wirklichkeit immer noch weit auseinander, wie sich gerade an den Erfahrungen Griechenlands mit der Türkei gezeigt hat.